

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Ebner, Steffi Lemke, Renate Künast,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/9690 –**

**zu dem Vorschlag der EU-Kommission zur stufenweisen Implementierung der  
Bienenleitlinien zur Risikobewertung von Pestiziden**

**hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23  
Absatz 3 des Grundgesetzes**

**Bestäuber wirksam vor Pestiziden schützen – Bienenleitlinien in  
Zulassungsverfahren umfassend und zügig anwenden**

### **A. Problem**

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) als Risikobewertungsbehörde der Europäischen Union (EU) 2013 neue Leitlinien zur Risikobewertung von Pestiziden in Bezug auf Bienen („Bienenleitlinien“) vorgelegt hat, welche ihnen zufolge Gefährdungen für Honig- und Wildbienen weitaus genauer und umfassender berücksichtigen als die bislang angewandten Vorgaben für Zulassungsverfahren.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert, dass in der EU eine reguläre Anwendung der sog. Bienenleitlinien der EFSA in Zulassungsverfahren aufgrund fehlender formaler Annahme durch den Ministerrat der EU bis heute nicht stattfindet. Sie legt dar, dass derzeit ein Plan der Kommission der EU zur schrittweisen Implementierung der sog. Bienenleitlinien der EFSA vorliegt, der bereits auf Ratsebene im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel (SCoPAFF) unter Beteiligung Deutschlands mehrfach diskutiert wurde. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bemängelt u. a., dass die Kommission der EU in diesem Zusammenhang vorschlägt, bis auf weiteres nur einen sehr kleinen Teil der sog. Bienenleitlinien der EFSA anzuwenden.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/9690 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, sich auf Ebene der EU engagiert für eine umfassende und zügige Anwendung der sog. Bienenleitlinien der EFSA einzusetzen und dafür bei den EU-Partnern aktiv zu werben. Ziel muss es sein, bis Ende 2019 eine vollumfängliche Prüfung von chronischen Auswirkungen sowie Effekte auf Bienenlarven und Wildbienen als verbindlichen Standard in Zulassungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Zulassungserneuerung einzuführen. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich bei der Kommission der EU für eine zügige Überprüfung aller systemischen Pestizidwirkstoffe, insbesondere Thiacloprid, Acetamiprid, Sulfoxaflor, Cyantraniliprol und Flupyradifuron, entsprechend den neuen sog. Bienenleitlinien der EFSA einzusetzen und bis zum Abschluss dieses Prozesses entsprechend dem Vorsorgeprinzip die deutschen Zulassungsbehörden anzuweisen, die Zulassungen von Pestizidformulierungen auf Basis dieser Wirkstoffe auszusetzen.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.**

### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/9690 abzulehnen.

Berlin, den 23. Oktober 2019

### **Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft**

**Alois Gerig**  
Vorsitzender

**Hermann Färber**  
Berichtersteller

**Isabel Mackensen**  
Berichterstellerin

**Franziska Gminder**  
Berichterstellerin

**Carina Konrad**  
Berichterstellerin

**Dr. Kirsten Tackmann**  
Berichterstellerin

**Harald Ebner**  
Berichtersteller

## Bericht der Abgeordneten Hermann Färber, Isabel Mackensen, Franziska Gminder, Carina Konrad, Dr. Kirsten Tackmann und Harald Ebner

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 101. Sitzung am 16. Mai 2019 den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 19/9690** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt, Erfahrungen mit bienenschädlichen Neonikotinoiden haben deutlich gemacht, dass in der Europäischen Union (EU) die bisherigen Zulassungsverfahren (für Pestizide) nicht geeignet sind, wesentliche Auswirkungen auf Bestäuber adäquat zu erfassen. Hierzu zählen ihr zufolge subletale Effekte, chronische Langzeitwirkungen, Akkumulationseffekte, das Zusammenwirken mehrerer Stoffe („Cocktail-effekte“), mehrfache Expositionswege sowie Auswirkungen auf verschiedene Entwicklungsstadien von Bienen und dem Bienenvolk als Ganzes. Auch für andere systemische Pestizid-Wirkstoffe mit vergleichbarem Wirkmechanismus wie Sulfoxaflor, Cyantraniliprol und Flupyradifuron liegen laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wissenschaftliche Hinweise auf ähnliche subletale Schadeffekte vor.

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) als Risikobewertungsbehörde der EU 2013 neue Leitlinien zur Risikobewertung von Pestiziden in Bezug auf Bienen („Bienenleitlinien“) vorgelegt hat, welche ihnen zufolge Gefährdungen für Honig- und Wildbienen weitaus genauer und umfassender berücksichtigen als die bislang angewandten Vorgaben für Zulassungsverfahren. Damit tragen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diese neuen Leitlinien der EFSA dem erheblichen wissenschaftlichen Erkenntniszuwachs über vielfältige Auswirkungen von Pestiziden auf Bestäuber und andere Insekten, insbesondere im Bereich systemischer Wirkstoffe wie Neonikotinoide, Rechnung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert, dass in der EU eine reguläre Anwendung der sog. Bienenleitlinien der EFSA in Zulassungsverfahren aufgrund fehlender formaler Annahme durch den Ministerrat der EU bis heute nicht stattfindet. Sie legt dar, dass derzeit ein Plan der Kommission der EU zur schrittweisen Implementierung der sog. Bienenleitlinien der EFSA vorliegt, der bereits auf Ratsebene im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel (SCoPAFF) unter Beteiligung Deutschlands mehrfach diskutiert wurde.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bemängelt, dass die Kommission der EU in diesem Zusammenhang vorschlägt, bis auf weiteres nur einen sehr kleinen Teil der sog. Bienenleitlinien der EFSA anzuwenden. Chronische Auswirkungen, Effekte auf Bienenlarven sowie Schäden für Wildbienen würden den Antragstellern zufolge damit auf unbestimmte Zeit weiterhin nicht in Zulassungsverfahren überprüft. Eine Annahme des Vorschlages der Kommission der EU würde zudem aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedeuten, dass aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse auch in kommenden Zulassungsverfahren keine angemessene Berücksichtigung erfahren würden, was aus ihrer Sicht im Widerspruch zu Vorgaben der gültigen Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates (Pestizidverordnung) stünde. Die Antragsteller verweisen darauf, dass die Bundesregierung öffentlich signalisiert hat, trotz dieses aus ihrer Sicht gravierenden Mangels dem Vorschlag der Kommission der EU zustimmen zu wollen.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/9690 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. sich auf EU-Ebene engagiert für eine umfassende und zügige Anwendung der EFSA-Bienenleitlinien einzusetzen und dafür bei den EU-Partnern aktiv zu werben. Ziel muss es sein, bis Ende 2019 eine vollumfängliche

Prüfung von chronischen Auswirkungen sowie Effekte auf Bienenlarven und Wildbienen als verbindlichen Standard in Zulassungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Zulassungserneuerung einzuführen;

2. sich bei der Kommission der EU für eine zügige Überprüfung aller systemischen Pestizidwirkstoffe, insbesondere Thiacloprid, Acetamiprid, Sulfoxaflor, Cyantraniliprol und Flupyradifuron, entsprechend den neuen EFSA-Bienenleitlinien einzusetzen und bis zum Abschluss dieses Prozesses entsprechend dem Vorsorgeprinzip die deutschen Zulassungsbehörden anzuweisen, die Zulassungen von Pestizidformulierungen auf Basis dieser Wirkstoffe auszusetzen.

Darüber hinaus soll die Bundesregierung aufgefordert werden, den genannten Vorschlag der EU-Kommission im Rat der EU abzulehnen, sofern im Implementierungsplan keine klaren Fristen für die vollständige Umsetzung der Bienenleitlinien der EFSA einschließlich der Einführung von Prüfverfahren hinsichtlich chronischer Auswirkungen sowie Effekte auf Bienenlarven und Wildbienen vorgesehen sind und damit wesentliche Belange i. S. d. § 8 Absatz 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) im Rat durchzusetzen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 64. Sitzung am 23. Oktober 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/9690 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 49. Sitzung am 23. Oktober 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/9690 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 45. Sitzung am 23. Oktober 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und eines fraktionslosen Abgeordneten gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/9690 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

#### 1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/9690 in seiner 37. Sitzung am 23. Oktober 2019 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bemerkte, von Seiten der Fraktion der FDP sei auf die wesentlichen Punkte der derzeitigen Diskussion über die sog. Bienenleitlinien hingewiesen worden. Die sog. Bienenleitlinien sollen die Gefährdungen für Honig- und Wildbienen bei den Zulassungsverfahren umfassender berücksichtigen, besser als die bisher angewandten Vorgaben. Jetzt hätten allerdings viele Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), darunter Deutschland, einen erheblichen Überarbeitungsbedarf gesehen, d. h. sie hielten weitergehende Datengrundlagen für erforderlich. Die Mitgliedstaaten der EU seien der Auffassung, dass die sog. Bienenleitlinien nicht hinreichend wissenschaftlich fundiert seien und sie deshalb derzeit nicht als Beurteilung für die Auswirkung von Pflanzenschutzmitteln auf die Bestäuberinsekten heranziehbar seien. Die Kommission der EU habe die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) daraufhin im März 2019 beauftragt, ihre sog. Bienenleitlinien in diesem Sinne zu überarbeiten. Hierbei müsse darauf hingewiesen werden, dass es durch die Überarbeitung nicht zu einer Absenkung der Prüfstandards kommen solle. Von Seiten der EFSA sei für die Bearbeitung der sog. Bienenleitlinien eine Expertengruppe gegründet worden, in der als Vertreter Deutschlands ein Mitarbeiter des Umweltbundesamtes (UBA) mitwirke. Die kritisierte schrittweise Implementierung liege allerdings auch darin begründet, dass neben den sog. Bienenleitlinien auch die Datenanforderungen nach einheitlichen Bewertungsprinzipien angepasst werden müssten. Der Punkt, dass keine einheitlichen Datenanforderungen bestünden, sei auch von Deutschland in den vergangenen Jahren immer wieder kritisiert worden. Bisher habe jeder Mitgliedstaat

der EU, überspitzt formuliert, ein bisschen das machen können, wie, was und wann er es wollte. Vor diesem dargestellten Hintergrund halte die Fraktion der CDU/CSU diese Vorgehensweise für wichtig und richtig.

Die **Fraktion der SPD** betonte, der Ausschuss habe vernommen, dass die Kommission der EU ihren schrittweisen Implementierungsplan vorgelegt habe, um eine breitere Zustimmung der Mitgliedstaaten der EU für die sog. Bienenleitlinien zu erreichen. Die sog. Bienenrichtlinien würden derzeit überarbeitet. Dabei seien, wie dargelegt worden sei, regelmäßige Konsultationen von Interessenträgern und Pestizidexperten der Mitgliedstaaten der EU vorgesehen. Die Fraktion der SPD spreche sich klar gegen eine Absenkung der Prüfstandards der sog. Bienenrichtlinie von 2013 aus, allerdings sei eine EU-weite Regelung unerlässlich. Deshalb sei es wichtig, dass diese Regelung von allen Mitgliedstaaten der EU auch getragen werde. Von verschiedenen Fraktionen sei darauf hingewiesen worden, dass für das Insektensterben multifaktorielle Ursachen ursächlich seien, wobei dennoch der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie der Agrarstrukturverlust die Hauptursachen des Insektensterbens für die Fraktion der SPD darstellten. Der Schutz von Bestäubern müsse in Zukunft gewährleistet werden. Dafür sei eine Weiterentwicklung des Zulassungssystems der EU, vor allem die Risikoprüfung von Pflanzenschutzmitteln, unerlässlich. Die Fraktion der SPD begrüße deshalb die zügige Implementierung der sog. Bienenleitlinien auf EU-Ebene.

Die **Fraktion der AfD** legte dar, die Forderung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die sog. Bienenleitlinien im Zulassungsverfahren der EU für Pflanzenschutzmittel umfassend und zügig anzuwenden, finde sie im Grunde nachvollziehbar. Die Forderung der Antragsteller sei insbesondere berechtigt, weil diese Leitlinien der EFSA schon seit 2013 vor sich hin „schmorten“. Diesbezüglich habe sich auf EU-Ebene bisher nichts getan, was sehr unerfreulich sei. Die schädliche Wirkung von Neonikotinoiden auf Wildbienen und andere Insekten seien ein sehr ernst zunehmendes Thema, allerdings sei aber auch darauf hinzuweisen, dass der Rückgang von Honigbienenvölkern nicht in erster Linie auf Pestizide zurückzuführen sei, sondern vor allem auf sozio-ökonomische Faktoren bzw. auch auf die teilweise schrumpfende Imkerei. Allerdings vermisse die Fraktion der AfD im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine differenziertere Auseinandersetzung mit den wirklichen Ursachen für die Verzögerung der Anwendung dieser Leitlinien auf EU-Ebene. Der Betrachter müsse so den Eindruck gewinnen, dass auch in diesem Zusammenhang die von „Lobbyinteressen“ und Bürokratie geprägte Dysfunktionalität der EU zum Ausdruck komme. Das sei ein wichtiges Argument für die Renationalisierung der Agrarpolitik. Eine Renationalisierung der Agrarpolitik bzw. wenigstens eine strikte Anwendung des Gedankens der Subsidiarität wäre eine wichtige Voraussetzung für die unbürokratische Unterstützung der hiesigen Landwirte, die durch die Einschränkung der Verwendung bestimmter Wirkstoffe im Bereich der Pflanzenschutzmittel notwendig werden könnte.

Die **Fraktion der FDP** äußerte, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe von Evaluation der sog. Bienenleitlinien gesprochen, ohne dabei allerdings darauf hinzuweisen, warum sie evaluiert werden sollen. Die Ursache liege darin begründet, dass die Vorgaben der sog. Bienenleitlinien in der Praxis nicht praktikabel wären und Zulassungsprozesse von Pflanzenschutzmitteln dadurch nicht mehr anwendbar würden. Durch die bisherigen Anforderungen der EFSA für Feldstudien müsste bei der Ausgestaltung von Versuchsreihen in der Praxis in jedem Zulassungsprozess die Versuchsanordnung 28-mal wiederholt werden. Zudem müsste eine gigantische Pufferzone mit einem Radius von zwei Kilometern (km) um die Versuchsfelder einhalten werden. Die sehr hohe Zahl an Wiederholungen würde pro Zulassungsprozess insgesamt 196 Bienenvölker benötigen. Mit der hohen Zahl an Wiederholungen und den Pufferzonen würde für eine einzige Versuchsstudie insgesamt ein Flächenbedarf von 428 Quadratkilometer (km<sup>2</sup>) benötigt, was ungefähr der Hälfte der Fläche des Landes Berlins entspräche. Wildbienenvölker ließen sich zudem in der Praxis nicht entsprechend wie Honigbienenstöcke in Versuchsreihen einbauen. Da gebe es populationsbedingte Schwankungen, die immer dazu beitragen, dass 20 bis 30 Prozent nicht ausreichend berücksichtigt würden. Deshalb sei die EFSA seitens der Kommission der EU aufgefordert worden, ihre sog. Bienenleitlinien zu novellieren. Der Grund sei nicht, dass Bienen weniger geschützt werden sollten, sondern es gehe darum, dass die Praktikabilität von Zulassungsprozessen sichergestellt werden müsse. Der Sinn von Bienenleitlinien könne es nicht sein, zukünftig Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln unmöglich zu machen. Die Bundesregierung müsse verschiedene Frage beantworten. Dazu gehöre, wie der Prozess einer Novellierung der sog. Bienenleitlinien von ihr begleitet werde, ob sie die Neufassung der sog. Bienenleitlinien unterstütze, welche Forderungen sie an die neu aufzustellenden sog. Bienenleitlinien habe und wie die Einbindung von Verbänden und Unternehmen, die Zulassungen anstrebten, seitens der Bundesregierung erfolgen werde.

Die **Fraktion DIE LINKE** stellte klar, es bestehe ein erkennbares akutes Problem bei den Risikoprüfungen von Pflanzenschutzmitteln. Die öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses am 21. Oktober 2019 in Bezug auf Peti-

tionen zur Risikoprüfung von Pestiziden habe das nochmals deutlich gezeigt. Vor Beginn der Sitzung dieses Ausschusses wäre die Meldung veröffentlicht worden, dass die Zulassung von Thiacloprid von Seiten der EU nicht verlängert werde. Deswegen müsse sich überlegt werden, warum in den letzten Jahren auf Ebene der EU immer wieder Pflanzenschutzmittel zunächst die Zulassung erteilt bekommen hätten und hinterher doch verboten worden seien oder bei ihnen die Zulassung auslaufen zu lassen, weil höhere Schädwirkungen erkannt worden wären. Im ersten Zulassungsverfahren wären diese Risiken bedauerlicherweise nicht erkannt worden. Seit Jahren werde darüber diskutiert, dass bestimmte Effekte überhaupt nicht ausreichend getestet würden. Dazu gehörten z. B. subletale, chronische sowie neurotoxische Effekte. Vor wenigen Jahren wären Honigbienen nur im Bienenstock untersucht worden. Wenn jedoch neurotoxische Effekte untersucht würden, müssten Bienen im Freiland berücksichtigt werden, weil sie nicht in den Bienenstock zurückfänden, d. h. die Untersuchungen im Bienenstock nicht repräsentativ seien. Es habe eine ganze Reihe von klaren Erkenntnissen gegeben, die bisher nicht im Zulassungsverfahren abgebildet würden. Deswegen gebe es den klaren Auftrag, hier nachzubessern. Wer jetzt sechs Jahre nach Veröffentlichung der sog. Bienenleitlinien feststelle, dass sie nicht so gut umsetzbar wären wie erhofft, verhalte sich unglaublich. Es gehe nicht nur um die Bestäuber bzw. Honigbienen, sondern auch um die Insektenwelt insgesamt und die damit im Zusammenhang stehende Vogelwelt. Die existierenden Effekte betreffen nicht nur die Pestizide alleine. Es dürfe nicht weiter auf Zeit gespielt werden, sondern müsse zügig zu einem Zulassungsverfahren gekommen werden, bei dem tatsächlich alle gesundheitlichen und ökologischen Risiken abgebildet würden und im Ergebnis nur Wirkstoffe zugelassen würden, die mit hinreichender wissenschaftlicher Wahrscheinlichkeit nicht gefährlich seien.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** merkte an, die sog. Bienenleitlinien seien im Ausschuss bereits öfter im Zusammenhang mit Neonikotinoiden debattiert worden. Gebraucht werde in der EU dringend eine bessere Risikobewertung bei Pestiziden. Alle hätten gesehen, welche Folgen es habe, wenn diese Risikobewertung nicht ausreichend sei. Die Risiken für z. B. Honig- und Wildbienen seien enorm. Die sog. Bienenleitlinien seien von der EFSA probeweise bei drei Neonikotinoiden angewandt worden. Dadurch seien Langzeitgefahren für diese Lebewesen entdeckt worden und im Zulassungsverfahren erstmals berücksichtigt worden. Unverständlicherweise seien die sog. Bienenleitlinien bisher nicht in die normalen Zulassungsverfahren implementiert worden. Deshalb erfolge bis heute in den regulären Zulassungsverfahren für Pestizide die Überprüfung der chronischen Langzeitwirkungen und der subletalen Effekte für Bestäuber nicht, was fatal für die Ökosysteme sei. Die EU-Kommission habe mit ihrem Vorschlag, die existierenden sog. Bienenleitlinien zu evaluieren, dem Druck der „Industrielobby“ und von diversen Mitgliedstaaten der EU nachgegeben. Diese Evaluierung führe dazu, dass mindestens weitere zwei Jahre lang Wirkstoffe zugelassen würden, ohne dass das von ihnen ausgehende Risiko für Bestäuber hinreichend geprüft wurde. Die Bundesregierung habe diesem Vorgehen auf EU-Ebene zugestimmt. Damit werde nicht der sog. Pestizidverordnung Nr. 1107/2009 der EU entsprochen. Sie schreibe vor, dass die Zulassungsverfahren jeweils auf dem aktuellen wissenschaftlichen Stand sein sollten. Bundesministerin Julia Klöckner (BMEL) hätte immer gefordert, die Risikobewertung schnellstmöglich an den aktuellen wissenschaftlichen Stand anzupassen. Am 22. Oktober 2019 habe der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments (EP) die Kommission der EU aufgefordert, ihren Verordnungsentwurf zur Evaluierung der sog. Bienenleitlinien zurückzuziehen und einen neuen Entwurf vorzulegen. Das EP habe sich dieser Position angeschlossen. Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** fordere in ihren Antrag, dass auch Deutschland sich dafür auf EU-Ebene einsetze, dass die sog. Bienenleitlinien schnellstmöglich umgesetzt würden.

Die **Bundesregierung** unterstrich, insbesondere im zuständigen Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel (SCoPAFF) der EU habe sie immer die Implementierung des sog. Bienenleitlinien („Bee Guidance-Document“) befürwortet sowie deren bisherige Beratung kritisch und konstruktiv begleitet. Es wäre im Ausschuss zutreffend angemerkt worden, dass viele Mitgliedstaaten der EU gefordert hätten, die aus dem Jahr 2013 stammenden sog. Bienenleitlinien zu überarbeiten und an den neuesten Stand von Wissenschaft und Technik anzupassen, damit die Bewertung von Pflanzenschutzmitteln in der EU auf dem neuesten Erkenntnisstand stattfinden könne. Hierzu müssten die Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln validiert für die Wildbienen überprüft werden und - soweit es Testmöglichkeiten gebe - die chronischen Effekte auf Larven und Wildbienen berücksichtigt werden. Zudem müssten die neuen Standards der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) dringend in die sog. Bienenleitlinien eingearbeitet werden. Die Überarbeitung der sog. Bienenleitlinien diene nicht zur Absenkung der Prüfstandards, wie es teilweise unterstellt werde, sondern zu ihrer Aktualisierung. Es handele sich um ein dringendes Anliegen, dass die Bundesregierung weiter unterstützen werde. Die Kommission der EU habe zur Information gegeben, dass sie die Überarbeitung der sog. Bienenleitlinien voraussichtlich bis 2022 erwarte.

**2. Abstimmungsergebnis**

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/9690 abzulehnen.

Berlin, den 23. Oktober 2019

**Hermann Färber**  
Berichtersteller

**Isabel Mackensen**  
Berichterstatlerin

**Franziska Gminder**  
Berichterstatlerin

**Carina Konrad**  
Berichterstatlerin

**Dr. Kirsten Tackmann**  
Berichterstatlerin

**Harald Ebner**  
Berichtersteller